Projekt/Vorhaben: **NordLink ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster** **DECKBLATT**

Gegenstand:	
Maßnahmen - Nr.	**A-1044**
Bauwerk - Nr.	**1044**
Maßnahmentyp	**Ausbaumaßnahme**

Beschreibung der Lage

Land:	Kreis:	Gemeinde:	Gemarkung:
Schleswig-Holstein	Dithmarschen	Brunsbüttel, Stadt	Brunsbüttel
Flur: 41	Flurstück(e): 18/14; 20/2; 12/1	Betroffenheit Flurstücke Dritter: ◉ Ja ○ Nein	

Wege-Nr. gem. Anl. 8.3.1:	Straßenname:	Klasse/Gruppe:	Straßennr.:	Abschnittsnr.:
W-085	Fritz-Staiger-Straße	Landesstraße	138	100

Träger Baulast:	Träger Unterhaltungslast:	Ausbaubeginn:	Ausbauende:
Land	Land	L 138, Abschnitt 100, km 1+767	L 138, Abschnitt 100, km 1+835

Darstellung des Vorhabens

Mit dem Vorhaben NordLink wird gemäß Kapitel 1.2 der Anlage 1 eine Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Verbindung (HGÜ-Verbindung) von Süd-Norwegen nach Schleswig-Holstein in Deutschland mit einer Übertragungsleistung von rund 1.400 MW, einem Spannungsniveau von ± 500 kV und mit einer Trassenlänge von ca. 623 km geplant. Vom Umspannwerk in Tonstad verläuft die Trasse über rund 53 km nach Feda entlang der norwegischen Südküste. Die Seekabeltrasse wird auf einer Länge von ca. 516 km durch die Nordsee bis zum Anlandepunkt nördlich von Büsum geführt. Von dort führt eine ca. 54 km lange Trasse (sog. Landkabeltrasse Deutschland) als Erdkabelleitung bis zum Umspannwerk Wilster West in der Gemeinde Nortorf westlich von Wilster (Bauwerke 1, 2 und 3 gem. Anl. 6.1).

Zur Errichtung der Landkabeltrasse Deutschland sind Hochspannungserdkabel zu verlegen, die zum Transport in Längen von rd. 1.200 m auf Kabeltrommeln mit einem Durchmesser von rd. 4,2 m, einer Länge von rd. 7,5 m und einem Gesamtgewicht von rd. 70 t aufgespult werden. Das Abtrommeln der Hochspannungserdkabel in den offenen Kabelgraben erfolgt von sogenannten Abtrommelplätzen aus, die entlang der Landkabeltrasse Deutschland an geeigneten Stellen, vorzugsweise im Kreuzungsbereich zwischen der Trassenachse und gut ausgebauten klassifizierten Straßen, positioniert werden. Aufgrund der Dimensionen der erforderlichen Stellflächen für den Kabeltrommeltransporter im Grundriss werden, soweit während der Belegung der Stellfläche im öffentlichen Verkehrsraum zur Aufrechterhaltung des Verkehrs verkehrsregelnde Maßnahmen in Form von Vollsperrungen vermieden werden sollen, in der Regel ergänzende Ausbaumaßnahmen im Bereich der betroffenen Straßen erforderlich.

Die verkehrliche Erschließung des an der L138 (Fritz-Staiger-Straße) im Kreuzungsbereich mit der Landkabeltrasse Deutschland geplanten Abtrommelplatzes AP-014 erfolgt gemäß den Grundsätzen einer primären Benutzung gut ausgebauter klassifizierter Straßen, der Vermeidung von unverhältnismäßigen Behinderungen für den Verkehr auf öffentlichen Straßen und der Minimierung des Erfordernisses von ergänzenden Ertüchtigungs- und Ausbaumaß-nahmen im Bereich von öffentlichen Straßen sowie einer möglichst geradlinigen und insgesamt kurzen Streckenführung, ausgehend vom Elbehafen der Brunsbüttel Ports GmbH, über die Hamburger Straße und Schleswiger Straße der Stadt Brunsbüttel, die K72, K58, B431, B5 und L138.

Gegenstand der vorliegenden Planung ist die Verbreiterung der Fahrbahn der L138 im Bereich des geplanten Abtrommelplatzes AP-014 (Maßnahme A-1044).

Bei der L138 handelt es sich um eine Landesstraße außerhalb bebauter Gebiete mit regionaler Verbindungsfunktion (LS III gem. RIN 08). Der vorhandene Ausbau entspricht im Querschnitt in etwa einem RQ 11 gemäß RAL. Südwestlich der L138 wird fahrbahnbegleitend ein gemeinsamer Geh- und Radweg von rd. 2,5 m Breite hinter einem Seitentrennstreifen mit einer Breite von rd. 1,8 m geführt. Die Breiten der Seitenräu-

me betragen auf der Südwestseite rd. 8 m und auf der Nordostseite rd. 3 m. Am äußeren Rand der Seitenräume verlaufen Straßengräben, über die die Entwässerung des Weges sichergestellt wird (im nördlichen Seitenraum der Vorfluter Nr. 02 vom Sielverband Eddelak).

Die Planungen sehen im Bereich der L138 in Höhe des geplanten Abtrommelplatzes AP-014 eine Verbreiterung der Fahrbahn vor, so dass der Verkehr auf der L138 während der Belegung des Abtrommelplatzes einseitig am Abtrommelplatz vorbeigeführt werden kann. Eine Mitbenutzung des vorhandenen Geh- und Radweges als Fahrbahnfläche ist nicht geplant. Nach Abschluss der Abtrommelvorgänge im Bereich des Abtrommelplatzes AP-014 wird die Ausbaumaßnahme A-1044 vollständig wieder zurück gebaut und die benutzten Flächen sowie Anlagen in einer dem ursprünglichen Zustand entsprechenden Form wiederhergestellt.

Begründung der Maßnahme

- entfällt

Vergleich der Varianten und Abwägung

- entfällt

Technische Gestaltung der Baumaßnahme

Die Dimensionierung der Fahrbahnverbreiterung im Bereich des Abtrommelplatzes AP-014 an der L138 erfolgt im Grundriss konstruktiv unter Berücksichtigung einer halbseitigen Sperrung der Fahrbahn (hier: Verkehrs-regelung durch Verkehrszeichen oder Lichtsignalanlage gemäß Anordnung der zuständigen Behörde) und der Dimensionen des stehenden Kabeltrommeltransporters (Fahrzeugbreite einschließlich seitlichem Ladungsüberhang rd. 4,50 m und der Mindestbreite von Arbeitsplätzen) sowie der Geometrie der Schleppkurve, die sich im Ergebnis aus der Wahllinie der Fahrlinie für das Bemessungsfahrzeug (hier: Vorbeifahrt Gliederzug) ergibt, einschließlich seitlichen Sicherheitszuschlägen zur Berücksichtigung unvermeidbarer Abweichungen von der idealisierten Fahrlinie. Im Ergebnis ist ein Ausbau des vorhandenen Seitentrennstreifens auf einer Länge von rd. 68,0 m und mit einer Breite von rd. 1,8 m als Fahrbahn ausreichend, um den Verkehr halbseitig auf einem Fahrstreifen von mind. 3,00 m Breite am Abtrommelplatz 14 vorbeizuführen. Die Inanspruchnahme von Flächen am nordöstlichen Rand der L138 ist lediglich aus Gründen des Kabelzugs erforderlich (keine Ausbaumaßnahmen).

Die Trassierung im Höhenplan orientiert sich an der Gradiente des vorhandenen südwestlichen Fahrbahnrandes der L138 und nordöstlichen Randes vom fahrbahnbegleitend verlaufenden Geh- und Radweg. Eine davon abweichende Trassierung erfolgt nicht.

Die Fahrbahnverbreiterung im Bereich des Abtrommelplatzes AP-014 an der L138 ist im Bereich des Seitentrennstreifens aus Tragfähigkeitsgründen als Ausbaumaßnahme geplant. Der Ausbau der Fahrbahn erfolgt in Asphaltbauweise mit einer Asphalttragschicht gemäß ZTV Asphalt-StB und einer Schottertragschicht gemäß ZTV SoB-StB auf einer Unterlage aus einem Geokunststoff gemäß M GeoK E bzw. TL GeoK E-StB, wobei im Anschlussbereich an den Oberbau der vorhandenen Fahrbahn bzw. des vorhandenen Geh- und Radweges im Auskofferungsbereich eine Abtreppung im Sinne der ZTV E-StB vorgesehen wird. Die im Höhenplan bestehenden Zwangspunkte bedingen im Bereich der Fahrbahnverbreiterung eine von der vorhandenen Fahrbahn abgewandte Querneigung von rd. 7 %. Der vorhandene Geh- und Radweg bleibt im Ausbaubereich des Seitentrennstreifens baulich unverändert.

Die Dicke der Schottertragschicht im Bereich des Seitentrennstreifens wird unter der Annahme eines EV2-Wertes von 45 MPa auf dem Planum in Anlehnung an Tabelle 8 der RStO 12 auf der sicheren Seite liegend mit mind. 30 cm geplant. Unter Berücksichtigung einer 10 cm starken Asphalttragschicht ergibt sich im Bereich der Fahrbahnverbreiterung eine Gesamtdicke des Oberbaus von 40 cm.

Gemäß Kapitel 4.2.3 der RAL werden die geplanten bzw. wiederherzustellenden Banketten zum Begegnen und Vorbeifahren standfest ausgebildet (z. B. kornabgestuftes Kies-Sand-Gemisch 0/32 mm gemäß ZTV SoB-StB, jedoch mit bindigem Anteil (Korngröße 0,063 mm) von 5 - 8 Gew. -%). In den nicht für Begegnungsverkehre genutzten Seitenräumen erfolgt hingegen eine Andeckung mit Oberboden in 25 cm Stärke. Randeinfassungen im Sinne der DIN EN 1340 sind nicht geplant.

Die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 im Bereich der L138 bleiben von der vorliegend betrachteten Ausbaumaßnahme A-1044 unberührt. Der im Bereich der geplanten Fahrbahnverbreiterung auf befestigten Flächen zusätzlich anfallende Regenabfluss wird zunächst oberflächlich, dem geplanten Quer- und Längsgefälle der Oberflächen folgend, in den Seitenraum abgeleitet und dort den vorhandenen Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 zugeleitet (hier: Straßengraben im Sinne des Abschnittes 3.3.1 der RAS-Ew 2005). Die Errichtung gesonderter Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 ist nicht erforderlich. Eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 WHG i.V.m. § 10 LWG SH zur Einleitung von zusätzlich anfallendem Niederschlagswasser gemäß DIN EN 16323 ist unter den Gesichtspunkten „geringe Menge“ und „vorübergehendem Zweck“ nach Maßgabe des § 25 WHG in Verbindung mit § 14 Absatz 2 LWG SH nicht erforderlich.

Die bestehende Straßenbeleuchtung, Beschilderung, Markierung, Ausstattung und Möblierung der L138 wird, soweit vorhanden, den bauzeitlichen Erfordernissen angepasst. Ergänzungen sind, soweit verkehrsrechtlich keine anderslautenden Anordnungen getroffen werden, nicht geplant.

Im Maßnahmenbereich etwaig vorhandene Fremdleitungen werden im Vorfeld der Ausbaumaßnahme erkundet und während des Aus- und Rückbaus der Fahrbahnverbreiterung, soweit erforderlich, gegen negative Einwirkungen gesichert. Nach aktuellem Planungsstand wird davon ausgegangen, dass keine baulichen Sicherungsmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen erforderlich werden.

Nach Abschluss der Abtrommelvorgänge im Bereich des Abtrommelplatzes AP-014 wird die Ausbaumaßnahme A-1044 vollständig wieder zurück gebaut und die benutzten Flächen sowie Anlagen in einer dem ursprünglichen Zustand entsprechenden Form wiederhergestellt.

Durchführung der Baumaßnahme

Die Fahrbahnverbreiterung an der L138 erfolgt in nachstehend zusammengestellten Arbeitsschritten:

- Verkehrssicherungsarbeiten gemäß DIN 18329 zur Durchführung der Baumaßnahme
- Einrichtung der Baustelle
- Oberbodenarbeiten gemäß DIN 18320
- Erdarbeiten gemäß DIN 18300
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18315
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18317
- Räumung der Baustelle und Verkehrsfreigabe

Die vorstehend als Übersicht zusammengestellten Arbeitsschritte können im Einzelnen noch variieren. Die Bauzeit, gerechnet vom Beginn der Baustelleneinrichtung bis zur Verkehrsfreigabe, wird mit maximal 3 Tagen angenommen. Während der Errichtung der Fahrbahnverbreiterung an der L138 werden in Höhe des Maßnahmenbereiches verkehrsregelnde Maßnahmen durch Verkehrszeichen erforderlich (halbseitige Sperrung der Fahrbahn). Eine vollständige Sperrung der L138 ist nicht geplant. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO ist vom bauausführenden Unternehmen rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen.

Die Standzeit der Fahrbahnverbreiterung beträgt voraussichtlich 3 Monate. Innerhalb dieser Standzeit kann von 8 Kabeltrommeltransporten ausgegangen werden, wobei je Sektion 2 Transporte mit einer Gesamtdauer von ca. 1 Woche erforderlich werden. Verkehrsregelnde Maßnahmen im Bereich der L138 sind sowohl während der Durchführung der Kabeltrommeltransporte (Hin- und Rückfahrt des Kabeltrommeltransporters)

als auch während der Belegung des Abtrommelplatzes AP-014 erforderlich. Während der Belegung des Abtrommelplatzes AP-014 ist eine halbseitige Sperrung der Fahrbahn der L138 erforderlich (hier: Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen oder Lichtsignalanlage gemäß Anordnung der zuständigen Behörde). Außerhalb des vorgenannten Zeitraumes bestehen keine Einschränkungen für die Verkehre. Eine Benutzung des am nordöstlichen Fahrbahnrand der L138 geplanten Zugangs (mobile Fußgängerbrücke mit Widerlager) erfolgt nur während der halbseitigen Sperrung der Fahrbahn der L138 im Zuge des Abtrommelvorgangs.

Nach Abschluss der Abtrommelvorgänge im Bereich des Abtrommelplatzes AP-014 erfolgt der Rückbau der Fahrbahnverbreiterung in nachstehend zusammengestellten Arbeitsschritten:

- Verkehrssicherungsarbeiten gemäß DIN 18329 zur Durchführung der Baumaßnahme
- Einrichtung der Baustelle
- Erdarbeiten gemäß DIN 18300
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18315
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18317
- Oberbodenarbeiten gemäß DIN 18320
- Räumung der Baustelle und Verkehrsfreigabe

Die vorstehend als Übersicht zusammengestellten Arbeitsschritte können im Einzelnen noch variieren. Die Bauzeit, gerechnet vom Beginn der Baustelleneinrichtung bis zur Verkehrsfreigabe, wird mit ca. 3 Tagen angenommen. Während des Rückbaus der Fahrbahnverbreiterung werden in Höhe des Maßnahmenbereiches verkehrsregelnde Maßnahmen durch Verkehrszeichen erforderlich (halbseitige Sperrung der Fahrbahn). Eine vollständige Sperrung der L138 ist nicht geplant. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO ist vom bauausführenden Unternehmen rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen.

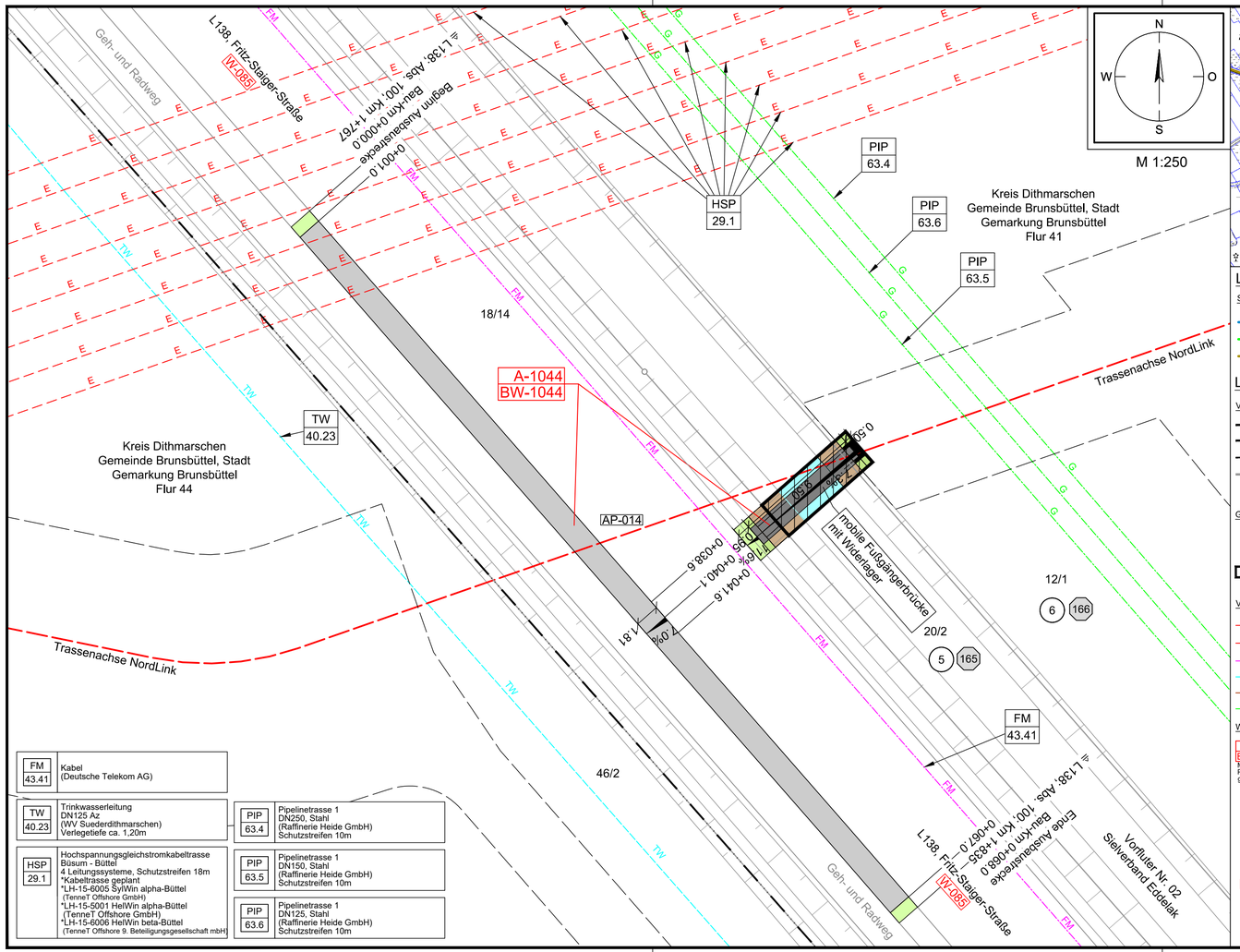

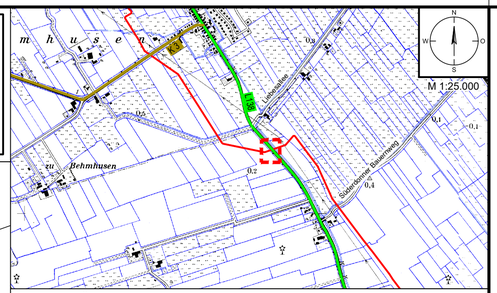

Legende Übersichtskarte M 1:25.000

Straßennetz

- B5 Bundesstraße
- L153 Landesstraße
- K30 Kreisstraße
- Straßennamen — sonstige Straßen
- Bahnlinie Nr. — Bahnlinie

Legende Detail M 1:250

Verwaltung

- Stadt-/Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 35/6 Flurstücksnummer

Grunderwerb

- 1 Flurstücksordnungsnummer
- 9 Eigentümerschlüsselnummer
- temporäre Flächeninanspruchnahme

Versorgungseinrichtungen Bestand

- E — E-Leitung / E-Leitung Rücbau
- E — E-Freileitung / E-Freileitung Rückbau
- FM — Fernmeldeleitung
- TW — Trinkwasserleitung
- SW — Schmutzwasserleitung
- G — Gasleitung

Wegenutzung

- A-1000 / BW-1000 — E-1001 / BW-1001 — Stempel für Ausbau- (A) oder Ertüchtigungsmaßnahmen (E) mit Bauwerksnummer (BW) (Maßnahme Planungsgegenstand)
- Z-014 / BW- 71 — Stempel für Zufahrten (Z) mit u. ohne Bauwerksnummer (BW) gemäß Anlage 8.5.2 und 8.6.2
- P-001 / -- — Stempel für Maßnahmen auf Privatwegen (P) gemäß Anlage M8.2
- AP-001 — Abtrommelplatz mit Nummerierung gemäß Anlage 4.1
- W-001 — lfd. Nummer Straße / Weg (W) gemäß Anlage 8.3
- B431 Abs. 310 km 0,0 — Stationszeichen mit Angabe: Straßenklasse/-gruppe, Straßennr. Abschnittsnummer Stationierung

Planung Trasse NordLink

- temporäre Zuwegung
- temporäre Flächeninanspruchnahme
- Trassenachse

Planung Straßenbau

- Fahrbahn
- Bankett
- gemeinsamer Geh- und Radweg
- Angleichung
- Straßennebenflächen
- Rasenmulde mit Fließrichtung
- Entwässerungsgraben mit Fließrichtung
- 2,0% Querneigung
- Gehölzbestand (symbolisch)
- Baumfällung (symbolisch)
- Verkehrszeichen
- Verfüllung Graben/ Mulde

Entwässerung

- DN 400 — Rohrdurchlass mit Böschungsstück (Bestand)
- DN 400 — Rohrdurchlass mit Böschungsstück (geplant)
- Schacht Bestand
- Schacht Planung
- Fliesrichtung Gewässer

FM 43.41	Kabel (Deutsche Telekom AG)	
TW 40.23	Trinkwasserleitung DN125 Az (WV Suederdithmarschen) Verlegetiefe ca. 1,20m	PIP 63.4 — Pipelinetrasse 1 DN250, Stahl (Raffinerie Heide GmbH) Schutzstreifen 10m
HSP 29.1	Hochspannungsgleichstromkabeltrasse Büsum - Büttel 4 Leitungssysteme, Schutzstreifen 18m *Kabeltrasse geplant *LH-15-6005 SylWin alpha-Büttel (TenneT Offshore GmbH) *LH-15-5001 HelWin alpha-Büttel (TenneT Offshore GmbH) *LH-15-6006 HelWin beta-Büttel (TenneT Offshore 9. Beteiligungsgesellschaft mbH)	PIP 63.5 — Pipelinetrasse 1 DN150, Stahl (Raffinerie Heide GmbH) Schutzstreifen 10m PIP 63.6 — Pipelinetrasse 1 DN125, Stahl (Raffinerie Heide GmbH) Schutzstreifen 10m

Statnett TenneT KFW

Anlage 8.4.2

NordLink
Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze bis UW Wilster
Wegekonzept
Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau
Lage- und Grunderwerbsplan
A-1044, Blatt 2/4

Deckblatt

Planfeststellungsunterlage

Quelle: Lageplan Ausbaumaßnahme A220.1
Dokument-Nr. A220.1_GP_NW
Generalplaner: NKT HVC GmbH

Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT_LuG_12_PÄ.dwg

Aufgestellt:
Bayreuth, den 30.10.2019
DC Nordseekabel
GmbH & Co.KG (NOKA)

i. A. Christian
i.V. Bettermann

Firma: G.E.O.S. Ingenieur-Gesellschaft mbH

Maßstab: 1:250, 1:25.000
Einheit: Meter

	Datum	Name
Bearb.	10.2019	Rüb
Gepr.	10.2019	Bettermann
Norm		
Fachbereich		

Ind.	Änderung	Datum	Name

Urspr.:

Erstellt durch	Genehmigt von	Datum	Status	Blatt
G.E.O.S. Ing. mbH	NOKA DC Nordseekabel GmbH & Co.KG	28.10.2019 Erstelldatum 30.10.2019	G	-- von --

Objektname: ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster

Titel: Lage- und Grunderwerbsplan A-1044

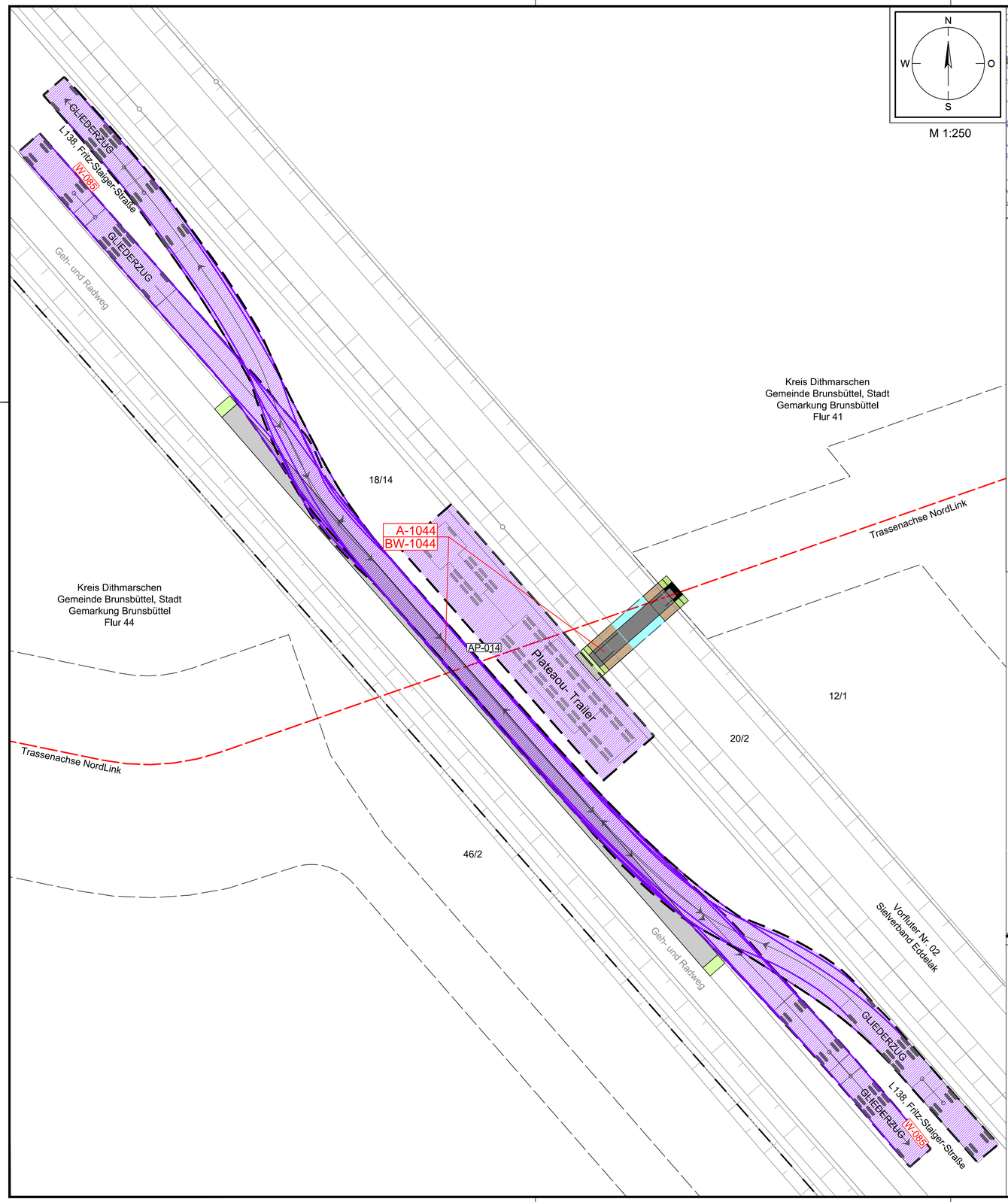

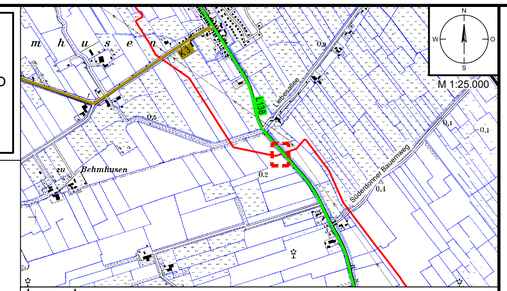

Legende:

Verwaltung

- Stadt-/Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 35/6 Flurstücksnummer

Wegenutzung

- A-1000 / BW-1000 — Maßnahme Planungsgegenstand; E-1001 / BW-1001 — Stempel für Ausbau- (A) oder Ertüchtigungsmaßnahmen (E) mit Bauwerksnummer (BW)
- Z-014 / BW- 71 — Stempel für Zufahrten (Z) mit u. ohne Bauwerksnummer (BW) gemäß Anlage 8.5.2 und 8.6.2
- P-001 / -- — Stempel für Maßnahmen auf Privatwegen (P) gemäß Anlage M8.2
- AP-001 — Abtrommelplatz mit Nummerierung gemäß Anlage 4.1
- W-001 — lfd. Nummer Straße / Weg (W) gemäß Anlage 8.3
- B431 Abs. 310 km 0,0 — Stationszeichen mit Angabe: Straßenklasse/-gruppe, Straßennr. Abschnittsnummer Stationierung

Schleppkurven

- äußerste Fahrkurve
- überschwenkter Bereich

Planung Trasse NordLink

- temporäre Zuwegung
- temporäre Flächeninanspruchnahme
- Trassenachse

Planung Straßenbau

- Fahrbahn
- Bankett
- gemeinsamer Geh- und Radweg
- Angleichung
- Straßennebenflächen
- Rasenmulde mit Fließrichtung
- Entwässerungsgraben mit Fließrichtung
- Gehölzbestand (symbolisch)
- Baumfällung (symbolisch)
- Verkehrszeichen
- Verfüllung Graben/ Mulde

Schleppkurvenuntersuchung Bemessungsfahrzeuge
(Prinzipzkizze für Fahrzeugabmessungen)

KABELTROMMELTRANSPORTER

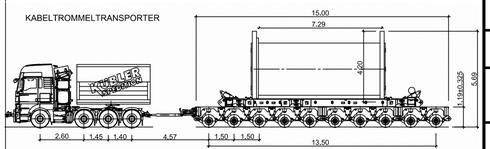

Breite Fahrzeug:	3,00 m
Gesamtlänge Fahrzeug:	26,3 m
Achsbreite inkl. Reifen des Anhängers:	3,00 m
Zeit zw. Lenkeinschlägen:	6,0 s
Lenkwinkel:	18,4°
Gelenkwinkel:	70°

GLIEDERZUG

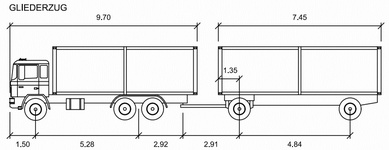

Breite Fahrzeug:	2,50 m
Gesamtlänge Fahrzeug:	18,70 m
Achsbreite inkl. Reifen des Anhängers:	2,50 m
Zeit zw. Lenkeinschlägen:	6,0 s
Lenkwinkel:	38,9°
Gelenkwinkel:	70°

unmaßstäblich

Statnett TenneT KFW

Anlage 8.4.2

NordLink
Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze bis UW Wilster
Wegekonzept
Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau
Lageplan Schleppkurve
A-1044, Blatt 3/4

Deckblatt

Planfeststellungsunterlage

Quelle: Schleppkurve Ausbaumaßnahme A220.1
Dokument-Nr. A220.1_GP_NW
Generalplaner: NKT HVC GmbH

Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT_LuG_12_PÄ.dwg

Aufgestellt:
Bayreuth, den 30.10.2019
DC Nordseekabel GmbH & Co.KG (NOKA)
i. A. Christian
i.V. Bettermann

Firma	Maßstab:	Einheit:
G.E.O.S. Ingenieur-Gesellschaft mbH	1:250, 1:25.000	Meter

	Datum	Name
Bearb.	10.2019	Rüb
Gepr.	10.2019	Bettermann
Norm		
Fachbereich		

Ind.	Änderung	Datum	Name

Urspr.:

Erstellt durch	Genehmigt von	Datum	Status	Blatt
G.E.O.S. Ing. mbH	NOKA DC Nordseekabel GmbH & Co.KG	28.10.2019 Erstelldatum 30.10.2019	G	-- von --

Objektname: ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster

Titel: Lageplan Schleppkurve A-1044

QUERSCHNITT BAU-KM 0+040.1

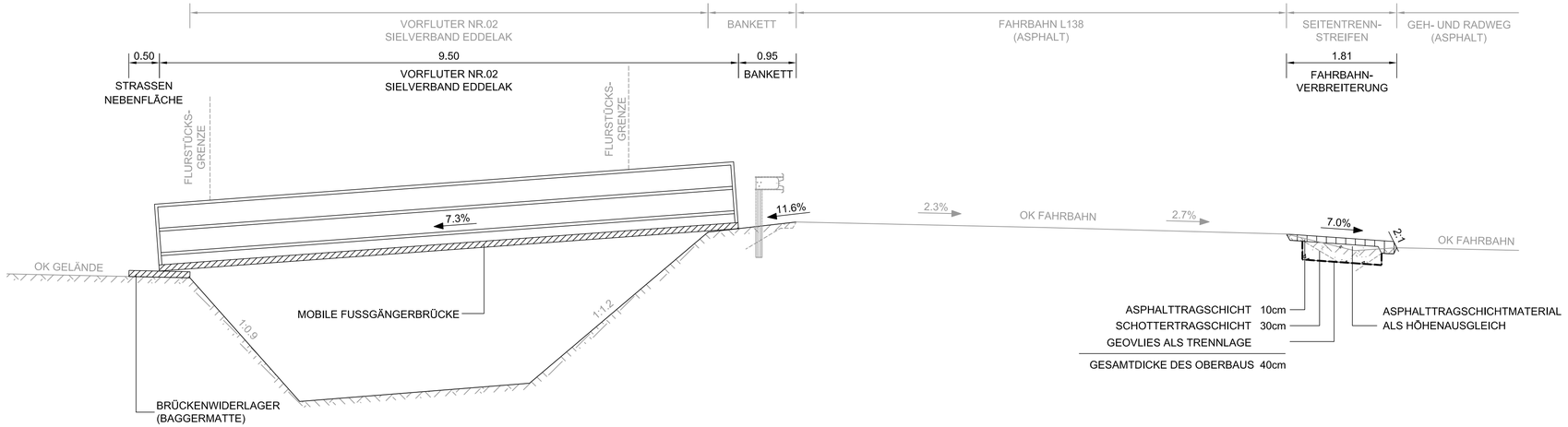

Statnett TENNET KFW

Anlage 8.4.2

NordLink
Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze bis UW Wilster
Wegekonzept
Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau
Querschnitte
A-1044, Blatt 4/4

Deckblatt

Planfeststellungsunterlage

Quelle: Straßenquerschnitt Ausbaumaßnahme A220.1
Dokument-Nr. A220.1_GP_NW
Generalplaner: NKT HVC GmbH

Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT_QS_12-PÄ.dwg

Aufgestellt:
Bayreuth, den 30.10.2019
DC Nordseekabel GmbH & Co.KG (NOKA)

i.A. Christian
i.V. Brückner

Firma: G.E.O.S. Ingenieur-Gesellschaft mbH

Maßstab: 1:50

Einheit: Meter

	Datum	Name
Bearb.	10.2019	Rüb
Gepr.	10.2019	Bettermann
Norm		
Fachbereich		

Ind.	Änderung	Datum	Name

Urspr.:

Statnett TENNET KFW

Erstellt durch	Genehmigt von	Datum	Status	Blatt
G.E.O.S. Ing. mbH	NOKA DC Nordseekabel GmbH & Co.KG	28.10.2019 Erstelldatum 30.10.2019	G	-- von --

Objektname: ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster

Titel: Querschnitt A-1044